



einzelner Versammlungsteilnehmer einen Eingriff in Grundrechte der Versammlungsteilnehmer zu verhindern?

4. In wie vielen Fällen wurden jeweils mit welchen örtlichen und zeitlichen Maßgaben unter Feststellung welcher Anhaltspunkte für die Gefährdung oder Störung der öffentlichen Sicherheit und der Annahme, dass die Teilnahme der Betroffenen zu einem unfriedlichen Verlauf der Versammlung führt, Platzverweise erteilt bzw. Personen in Gewahrsam genommen (einschl. sog. Kesselung)?
5. In wie vielen Fällen waren jeweils welche erkennungsdienstlichen Maßnahmen aus jeweils welchen Gründen erforderlich, um eine Identitätsfeststellung zu erreichen (Bitte Aufschlüsselung nach Vorliegen der Einwilligung der Betroffenen, § 20 Abs. 1 Nr. 1 PolG und § 20 Abs. 1 Nr. 2 SächsPolG)?

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Aktenzeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
31-0141.50/7636

Dresden,  April 2013

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Johannes Lichdi,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN;  
Drs.-Nr.: 5/11627  
Thema: Demonstration der IG Freiräume am 23. März 2013 in  
Dresden**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Die DNN berichtete am 25.03.2013 über den Verlauf der von der IG Freiräume angemeldeten Fahrraddemonstration. Dabei soll die eingesetzte Polizei aggressiv gegen die Teilnehmer der Demonstration vorgegangen sein. Mindestens eine Person soll schwer verletzt worden sein. Der Polizeiführer Dietmar Schmalfuß hingegen hätte diese Behauptung nicht bestätigen können. Die Sprecher der IG Freiräume berichteten zudem, dass Fahrradfahrende ohne Vorwarnung von ihren Rädern gezerrt worden seien und dass mehr als 50 Personen, darunter Familien mit Kindern mehr als zwei Stunden bei -10 Grad in einem Polizeikessel ausharren mussten, siehe dazu: <http://freiraum.fueralle.org/repression-zur-auftakt-fahrradtour/>.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:  
Wie stellt sich der Sachverhalt aus Sicht der Staatsregierung dar?**

Am 23. März 2013 führte die Polizeidirektion Dresden einen Polizeieinsatz zur Absicherung einer von der „Interessengemeinschaft Freiräume“ (IG Freiräume) veranstalteten Kundgebung durch.

Die Kundgebung fand von 14:00 bis 14:30 Uhr auf der Ostra-Allee statt. Nahezu alle der rund 100 Teilnehmer waren Fahrrad fahrend zum Kundgebungsort gekommen.

Im Anschluss an die Kundgebung zeigte der Versammlungsleiter dem Polizeiführer des Einsatzes die Absicht an, Fahrrad fahrend einen Aufzug von der Ostra-Allee zur Columbusstraße durchführen zu wollen. Der Polizeifüh-

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
des Innern  
Wilhelm-Buck-Str. 2  
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0  
Telefax +49 351 564-3199  
[www.smi.sachsen.de](http://www.smi.sachsen.de)

**Verkehrsanbindung:**  
Zu erreichen mit den Straßen-  
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

**Besucherparkplätze:**  
Bitte beim Empfang Wilhelm-  
Buck-Str. 4 melden.

rer beschränkte den Aufzug dahingehend, dass dieser gemäß der Straßenverkehrsordnung zu erfolgen hat.

Von ca. 14:30 Uhr bis 15:15 Uhr fand der angezeigte Aufzug mit ca. 100 Fahrrad fahrenden Teilnehmern statt. Der Aufzug hielt auf der Friedrichstraße zur Abhaltung eines Redebeitrages und endete auf der Columbusstraße. Hier wurden mehrere Redebeiträge gehalten. Die Redner waren verumumt und brannten während der Kundgebung Pyrotechnik ab.

Während des gesamten Aufzuges kamen die Teilnehmer trotz mehrfacher Aufforderungen den Beschränkungen nicht nach. Sie missachteten das Rotlicht von Lichtzeichenanlagen sowie Vorrangregeln, sie nutzten nicht den rechten Fahrstreifen, vielmehr die gesamte Fahrbahn, wodurch der Richtungs- und der Gegenverkehr behindert wurden. Auch die Weisungen der Polizeibediensteten befolgten sie nicht.

Die durch das verkehrswidrige Verhalten der Aufzugsteilnehmer hervorgerufenen Gefahrensituationen waren nur durch umfangreiche verkehrsregulierende Maßnahmen abzuwehren.

Nach dem Ende der Versammlung an der Columbusstraße gegen 15:20 Uhr bewegten sich die Teilnehmer Fahrrad fahrend, über die Nossener Brücke, Nürnberger Straße, Berg- bzw. Fritz-Löffler-Straße, in einer größeren, ca. 70 Personen, und einer kleineren Gruppe, 32 Personen, in Richtung Innenstadt. Wiederholt missachteten sie trotz entsprechender Aufforderungen durch den Polizeivollzugsdienst die Regelungen der Straßenverkehrsordnung.

Die zur kleineren Gruppe gehörenden Personen wurden ca. 16:15 Uhr auf der Prager Straße angehalten. Bis gegen 17:45 Uhr stellten die Einsatzkräfte deren Identitäten fest. Danach wurden die Personen aufgefordert, die Prager Straße unverzüglich zu verlassen.

#### **Frage 2:**

**Wie viele Polizeikräfte waren jeweils an welchen Demonstrationsorten bzw. im Zusammenhang mit dem Demonstrationsgeschehen und der am Abend stattfindenden Veranstaltung in der Stauffenbergallee im Einsatz?**

Zur Absicherung der Versammlung der IG Freiräume wurden nachfolgende Polizeikräfte eingesetzt.

Im Einsatzabschnitt „Kundgebung IG Freiräume“ waren vier Polizeibedienstete eingesetzt.

Im Einsatzabschnitt „Raumschutz“ wurde ein Einsatzzug der Bereitschaftspolizei Sachsen eingesetzt.

Im Anschluss an die Kundgebung, insbesondere aufgrund der sich wegen des Aufzuges der Fahrrad fahrenden Teilnehmer entwickelnden dynamischen Lage, wurden weitere Polizeikräfte zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit eingesetzt. Insgesamt waren damit 77 Polizeibedienstete im Einsatz.

**Frage 3:**

**Inwieweit wurden am 23.03.2013 während des Demonstrationsgeschehens Bild- und Videoaufnahmen gefertigt (zu welchem Zeitpunkt, an welchen Orten), übertragen, gespeichert, ausgewertet, zwischenzeitlich gelöscht und welche technischen und organisatorischen Maßnahmen wurden ergriffen, um durch den Einsatz von Videotechnik und die technische Möglichkeit des Heranzoomens einzelner Versammlungsteilnehmer einen Eingriff in Grundrechte der Versammlungsteilnehmer zu verhindern?**

In der Zeit von ca. 14:30 Uhr bis 15:20 Uhr, während des Aufzuges von der Ostra-Allee bis zur Columbusstraße, wurden Videoaufnahmen gefertigt und gespeichert. Diese werden ausgewertet. Eine Übertragung fand nicht statt. Besondere Maßnahmen im Sinne der Fragestellung wurden nicht ergriffen.

**Frage 4:**

**In wie vielen Fällen wurden jeweils mit welchen örtlichen und zeitlichen Maßgaben unter Feststellung welcher Anhaltspunkte für die Gefährdung oder Störung der öffentlichen Sicherheit und der Annahme, dass die Teilnahme der Betroffenen zu einem unfriedlichen Verlauf der Versammlung führt, Platzverweise erteilt bzw. Personen in Gewahrsam genommen (einschl. sog. Kesselung)?**

Es wurden 32 Platzverweise erteilt. Die betroffenen Personen hatten sich fortgesetzt verkehrswidrig verhalten. Sie wurden nach der Feststellung ihrer Identitäten aufgefordert, unverzüglich die Prager Straße zu verlassen.

Personen wurden nicht in Gewahrsam genommen.

**Frage 5:**

**In wie vielen Fällen waren jeweils welche erkennungsdienstlichen Maßnahmen aus jeweils welchen Gründen erforderlich, um eine Identitätsfeststellung zu erreichen (Bitte Aufschlüsselung nach Vorliegen der Einwilligung der Betroffenen, § 20 Abs. 1 Nr. 1 PolG und § 20 Abs. 1 Nr. 2 SächsPolG)?**

In 32 Fällen wurden Lichtbilder von Personen angefertigt, die als Verursacher der Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Betracht kommen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Markus Ulbig